



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Walbrunn AfD**
vom 25.02.2025

Demonstrationsdatenbank und Gegendemonstrationen

Laut Medienberichten betreibt die Bayerische Polizei ein sogenanntes Demo-Register. Anlässlich der Meldungen sollen mit dieser Anfrage Informationen zum bekannten Versammlungsgeschehen, das sich dem Versammlungsrecht anderer Bürger entgegenstellen will, erfragt werden.

Berichte der Süddeutschen Zeitung:

- www.sueddeutsche.de¹
- www.sueddeutsche.de²

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Einträge sind in dem von Medienmeldungen aufgedeckten Register von Demonstrationen bei der Polizei gelistet (bitte die bekannten Einträge tabellarisch auflisten)? | 3 |
| 1.2 | Seit wann gibt es diese Form von Register? | 4 |
| 1.3 | Wie wird das Register betrieben (bitte Rechtsgrundlage und jeweilige Maßgaben, aufgrund derer die Registrierung erfolgt, nennen)? | 4 |
| 2.1 | Welche Verschlagwortungen werden verwendet (bitte sämtliche Schlagworte inklusive Häufigkeit auflisten)? | 4 |
| 2.2 | Wie oft ist die Verschlagwortung „gegen CDU/CSU“ verwendet worden? | 4 |
| 2.3 | An welchen Maßgaben orientiert sich die Einsatzplanung bei Versammlungen (bitte insbesondere auf die Einsatzplanung bezüglich der bekannten Muster von regierungskritischen Demonstrationen und Gegendemonstrationen sowie Demonstrationen „gegen Rechts“ eingehen)? | 4 |
| 3.1 | Wie viele Demonstrationen „gegen Rechts“ haben bisher im Freistaat stattgefunden? | 4 |

1 <https://www.sueddeutsche.de/bayern/polizei-bayern-raster-schlagwort-cdu-csu-demos-li.3205135>

2 <https://www.sueddeutsche.de/bayern/bayern-polizei-demos-csu-gruene-raster-li.3204622>

3.2	Wie viele Demonstrationen „gegen Rechts“ haben bisher in der Landeshauptstadt stattgefunden?	4
4.1	Wie viele Gegendemonstrationen haben bisher im Freistaat stattgefunden (bitte monatlich alle Kundgebungen mit mindestens 30 Teilnehmern, die sich gegen Veranstaltungen Dritter gerichtet haben, angeben)?	5
4.2	Wie viele Gegendemonstrationen haben bisher in der Landeshauptstadt stattgefunden (bitte analog zu Frage 4.1 beantworten)?	5
5.1	Welche Kosten entstanden dem Freistaat durch die Versammlungen nach den Fragen 3.1 und 4.1?	5
5.2	Welche Kosten entstanden dem Freistaat durch die Versammlungen nach den Fragen 3.2 und 4.2?	5
6.1	Welche Datenerfassungssysteme gibt es bei der Bayerischen Polizei neben dem Vorgangsverwaltungssystem IGVP (bitte die Systeme mit Name und Zweck auflisten)?	5
6.2	Welche davon lassen statistische Auswertungen zu?	5
7.1	Welcher Einsatz von Personal und Material wurde für die Versammlungen nach den Fragen 3.1 bis 4.2 jeweils verwendet bzw. geplant?	6
7.2	Nach welchen Kriterien wird der Personal- und Materialeinsatz festgelegt?	6
8.	Sind der Staatsregierung Unterstützungsleistungen für Kundgebungen durch von der Landeshauptstadt geförderte Organisationen, die sich gegen Veranstaltungen Dritter gerichtet haben, bekannt?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 09.07.2025

Vorbemerkung

Die Antwort zur Schriftlichen Anfrage ist teilweise als Verschlussache (VS) eingestuft. Daher wurde die Antwort zu Frage 1.3 teilweise und zu Frage 2.1 insgesamt mit Schreiben vom heutigen Tag gemäß § 48 Verschlussachenanweisung für die Behörden des Freistaates Bayern (VSA) an die VS-Registrierung der Verwaltung des Landtags mit der Bitte um VSA-konformen Umgang übermittelt.

Grund der VS-Einstufung ist, dass die umfassende Darstellung der polizeilichen Informationsgewinnung im Kontext von Einsatz-, Veranstaltungs- und Versammlungslagen konkrete Rückschlüsse auf die Arbeitspraxis der Bayerischen Polizei ermöglichen würde, die durch potenzielle Störer gezielt zur Unterwanderung gefahrenabwehrender Maßnahmen ausgenutzt werden könnten.

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Staatsregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass aus Geheimhaltungsgründen die Frage 1.3 teilweise und die Frage 2.1 insgesamt nicht in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil beantwortet werden können.

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Einstufung der Antwort auf die Frage 1.3 teilweise und die Frage 2.1 insgesamt als VS mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ (VS-NfD) ist aber im vorliegenden Fall erforderlich. Nach § 7 Nr. 4 VSA sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

Diese Informationen sind daher gemäß § 7 Nr. 4 VSA als VS-NfD eingestuft und werden gemäß § 48 VSA der VS-Registrierung der Verwaltung des Landtags gesondert übermittelt.

1.1 Wie viele Einträge sind in dem von Medienmeldungen aufgedeckten Register von Demonstrationen bei der Polizei gelistet (bitte die bekannten Einträge tabellarisch auflisten)?

Mit Stand 15.05.2025 sind in der hier gegenständlichen Datenbank insgesamt 331 379 Datensätze verzeichnet. Bei der weit überwiegenden Anzahl dieser Datensätze handelt es sich nicht um Versammlungen, sondern um anderweitige polizeiliche Einsätze und polizeirelevante Ereignisse (z. B. verkehrsrechtliche Anordnungen zur Durchfahrtsbeschränkung). Eine tabellarische Aufstellung dieser Datensätze ist aufgrund der hohen Anzahl sowie des damit verbundenen Aufwandes zur Erhebung, Zusammenstellung und Qualitätssicherung nicht mit vertretbarem Aufwand möglich. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann diese Auswertung nicht erfolgen.

1.2 Seit wann gibt es diese Form von Register?

Das hier gegenständliche Register wurde im Jahr 2023 für die landesweite Verwendung innerhalb der Bayerischen Polizei ausgerollt.

1.3 Wie wird das Register betrieben (bitte Rechtsgrundlage und jeweilige Maßgaben, aufgrund derer die Registrierung erfolgt, nennen)?

Die Rechtsgrundlagen für den Betrieb des Registers bilden die jeweils einschlägigen Vorschriften des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes, des Polizeiorganisationsgesetzes, des Ordnungswidrigkeitengesetzes, der Strafprozessordnung, des Bayerischen Versammlungsgesetzes, des Bayerischen Datenschutzgesetzes, des Bayerischen Beamtengesetzes sowie der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung).

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2.1 Welche Verschlagwortungen werden verwendet (bitte sämtliche Schlagworte inklusive Häufigkeit auflisten)?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

2.2 Wie oft ist die Verschlagwortung „gegen CDU/CSU“ verwendet worden?

Es sind mit Stand 15.05.2025 insgesamt 54 Datensätze mit dem Schlagwort „gegen CDU/CSU“ versehen.

2.3 An welchen Maßgaben orientiert sich die Einsatzplanung bei Versammlungen (bitte insbesondere auf die Einsatzplanung bezüglich der bekannten Muster von regierungskritischen Demonstrationen und Gegendemonstrationen sowie Demonstrationen „gegen Rechts“ eingehen)?

Polizeiliche Maßnahmen und auch der polizeiliche Kräfteansatz werden auf Grundlage einer einzelfallbezogenen Lage- und Gefährdungsbewertung durch die einsatzführende Dienststelle festgelegt, unabhängig von den behandelten Themenbereichen. In diese Bewertung fließen insbesondere mögliche Störungserkenntnisse, die Anzahl der erwarteten Teilnehmer sowie die Art und Weise der Durchführung der Versammlung mit ein (z. B. ortsfeste oder sich fortbewegende Durchführung der Versammlung).

3.1 Wie viele Demonstrationen „gegen Rechts“ haben bisher im Freistaat stattgefunden?

3.2 Wie viele Demonstrationen „gegen Rechts“ haben bisher in der Landeshauptstadt stattgefunden?

-
- 4.1 Wie viele Gegendemonstrationen haben bisher im Freistaat stattgefunden (bitte monatlich alle Kundgebungen mit mindestens 30 Teilnehmern, die sich gegen Veranstaltungen Dritter gerichtet haben, angeben)?**
- 4.2 Wie viele Gegendemonstrationen haben bisher in der Landeshauptstadt stattgefunden (bitte analog zu Frage 4.1 beantworten)?**
- 5.1 Welche Kosten entstanden dem Freistaat durch die Versammlungen nach den Fragen 3.1 und 4.1?**
- 5.2 Welche Kosten entstanden dem Freistaat durch die Versammlungen nach den Fragen 3.2 und 4.2?**

Die Fragen 3.1 bis 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellungen ist in den polizeilichen Datensystemen nicht möglich. Für eine Beantwortung müsste eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung bei allen Verbänden der Bayerischen Polizei sowie allen 96 bayerischen Kreisverwaltungsbehörden erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Ferner ist nicht sicher, ob selbst bei Auswertung der Einzelakten valide Anhaltspunkte dafür bestehen, woraus sich eine klare Zuordnung von Versammlungen als „gegen Rechts“ oder „Gegendemonstration“ ableiten ließe. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann diese Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

- 6.1 Welche Datenerfassungssysteme gibt es bei der Bayerischen Polizei neben dem Vorgangsverwaltungssystem IGVP (bitte die Systeme mit Name und Zweck auflisten)?**
- 6.2 Welche davon lassen statistische Auswertungen zu?**

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Datenverarbeitungssysteme werden grundsätzlich auf allen behördlichen Ebenen eingesetzt. Eine Vielzahl dieser Systeme verarbeitet dabei keine personenbezogenen Daten. Aus diesem Grund besteht keine recherchierbare Gesamtübersicht im Sinne der Fragestellung. Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung bei allen Verbänden der Bayerischen Polizei sowie allen ihnen nachgeordneten Dienststellen erfolgen. Diese Auswertung würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann diese Auswertung nicht erfolgen.

7.1 Welcher Einsatz von Personal und Material wurde für die Versammlungen nach den Fragen 3.1 bis 4.2 jeweils verwendet bzw. geplant?

Auf die Antwort zu den Fragen 3.1 bis 5.2 wird verwiesen.

7.2 Nach welchen Kriterien wird der Personal- und Materialeinsatz festgelegt?

Auf die Antwort zu Frage 2.3 wird verwiesen.

8. Sind der Staatsregierung Unterstützungsleistungen für Kundgebungen durch von der Landeshauptstadt geförderte Organisationen, die sich gegen Veranstaltungen Dritter gerichtet haben, bekannt?

Da keine valide Auswertung nach Kundgebungen, die sich gegen Veranstaltungen Dritter richten, möglich ist, kann auch keine Auswertung nach den Veranstaltern derselben erfolgen. Auf die Antwort zu den Fragen 3.1 bis 5.2 wird ergänzend verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.